

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **18 (1913-1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An den Weihnachtsbaum.

Lieber, schöner Weihnachtsbaum,
Wie du prangst und glänzt!
Wie du unsern schlichten Raum
Heut so schön bekränzt!
Deiner Lichtlein sind so viel
Wie die Stern am Himmel,
Und wenn ich sie zählen will,
Wird's mir ein Gewimmel.
Deine Gaben sind so gut,
Gar nicht zu vergleichen!
Was das Christkind gibt und tut,
Das ist ohne Gleichen!

Die vorliegenden Weihnachtseprüchlein sind einer kleinen Sammlung entnommen, betitelt: „**Christkindleins Lob**“. Preis 70 Rp. Das niedliche Büchlein, das gewiss mancher Lehrerin willkommen sein dürfte, und das auch ein sinniges Geschenk für Kinder ist, kann bezogen werden von der Verfasserin: Fräulein Sophie Badertscher in Zäziwil (Kanton Bern). Wir empfehlen es den Kolleginnen bestens.

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. Oktober 1913, nachmittags 5¹/₄ Uhr, im Lehrerinnenheim.

Anwesend: Frl. Dr. Graf, Frl. Hollenweger, Frl. Hämmerli, Frl. Wohnlich, Frl. L. Müller, Frl. Steck, Frl. Keller, Frl. Sahli.

Entschuldigt abwesend: Frl. Meyer.

Protokoll-Auszug.

Frl. Dr. Graf eröffnet die Sitzung und heisst die zwei neuen Mitglieder, Frl. Keller, Basel, und Frl. Sahli, Bern, herzlich willkommen.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Traktanden: *I. Anordnung der Delegiertenversammlung*: Frl. Steck hat die Mitgliederzahl der einzelnen Sektionen festgestellt und danach die Vertretungen berechnet wie folgt:

Bern:	499 Mitglieder	=	12	Delegierte
Baselstadt:	107	"	=	3 "
Baselland:	40	"	=	1 "
Aargau:	69	"	=	2 "
Zürich:	115	"	=	3 "
St. Gallen:	81	"	=	2 "
Thurgau:	19	"	=	1 "
Total:	930 Mitglieder	=	24	Delegierte.

Als Ort der Delegiertenversammlung wird Olten bestimmt, als Tag ihres Zusammentretens der 22. Februar 1914.

Hierauf wird die vorläufige Traktandenliste der Delegiertenversammlung festgesetzt wie folgt:

1. Statutarische Geschäfte.
2. Statutenrevision.
3. Festsetzung des Arbeitsprogramms.
4. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) betreffend Erweiterung der Redaktionskommission um zwei Mitglieder,
 - b) betreffend Abhaltung der Generalversammlung.
5. Anträge der Sektionen.
6. Beitrag an die Neuhofstiftung.

II. „Lehrerinnen-Zeitung.“

1. Die Stelle der Redaktorin der „Lehrerinnen-Zeitung“ soll in der Novembernummer der „Lehrerinnen-Zeitung“ ausgeschrieben werden.
2. Der Delegiertenversammlung soll die Erweiterung der Redaktionskommission um zwei Mitglieder vorgeschlagen werden.
3. Die Verwaltung des Pressfonds wird provisorisch Fr. Sahli übertragen.

III. *Festsetzung der Kompetenzen der Heimkommission:* Um den Zentralvorstand zu entlasten, werden der Heimkommission folgende Kompetenzen übertragen:

1. Monatliche Prüfung der von der Vorsteherin geführten Kassarechnung und der detaillierten Betriebsrechnung.
2. Anschaffungen, die nicht über den Rahmen der Betriebsrechnung hinausgehen.
3. Vorschläge für grössere Ausgaben.
4. Entgegennahme von Beschwerden der Heimbewohnerinnen und der Vorsteherin.
5. Untersuchung von Missständen, die das Wohl des Heims gefährden.

Bei Artikel 4 und 5 steht den Heimbewohnerinnen das Rekursrecht an den Zentralvorstand zu.

Der Zentralvorstand behält in Angelegenheiten des Lehrerinnenheims folgende Kompetenzen:

1. Wahl der Vorsteherin.
2. Bewilligung von Anschaffungen, die über den Rahmen der Betriebsrechnung hinausgehen.
3. Aufnahmen und Kündigungen der ständigen Heimbewohnerinnen.
4. Entscheidung von Rekursen.
5. Entgegennahme des Jahresberichtes der Heimkommission.

IV. *Heimangelegenheiten:* In die Heimkommission werden neu gewählt: Fr. M. Bühler, Lehrerin an der Neuen Mädchenschule, und Fr. M. Knuchel, Primarlehrerin, beide in Bern.

V. *Aufnahmen:* Frau Martha Leist-Äschbach, Bern; Fr. Martha Merki, Seegräben (Kanton Zürich); Fr. Marie Winteler, Zürich; Fr. Mina Schaufelberger, Kempten b. Wetzikon; Fr. Marg. Kraft, Zürich; Fr. Sommer, Winterthur.

VI. *Drucklegung des Jahresberichtes usw.:* Es wird beschlossen, auf Anfang 1914 einen Jahresbericht über die seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes verflossenen Jahre drucken zu lassen, sowie auch das Mitgliederver-

zeichnis und den Tarif neu aufzulegen. Die Sektionen sollen ersucht werden, bis 31. Dezember 1913 ihre Berichte, sowie die ihnen zur Bereinigung zuzusendenden Mitgliederverzeichnisse einzusenden.

VII. Unvorhergesehenes: 1. Neuhof: Ein Gesuch um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von Fr. 100 soll der Delegiertenversammlung überwiesen werden.

2. Propaganda: Frl. Dr. Graf, Frl. Hollenweger und Frl. Steck bringen verschiedene Vorschläge, wie für den Verein Propaganda zu machen wäre. Es wird beschlossen:

- a) Separatabzüge eines Propagandavortrages, der von Fräulein Gubler in Wetzikon gehalten wurde, erstellen zu lassen.
- b) Das Propagandablatt des Vereins neu aufzulegen.
- c) 100 Exemplare der „Chronik des Lehrerinnenheims“ zu Propagandazwecken anzukaufen.
- d) Jedes Jahr vom Zentralvorstand aus 1—2 Vorträge zu halten in solchen Gegenden, wo der Verein noch nicht Fuss gefasst hat.
- e) Die Sektionsvorstände aufzufordern, diejenigen Lehrerinnen ihres Bezirks, die dem Verein noch nicht angehören, zum Beitritt einzuladen.

Schluss der Sitzung 9¹/₄ Uhr.

Für den Zentralvorstand:

E. Graf. M. Sahli.

✠ Hulda Stingelin

wurde am 25. August 1860 im Pfarrhause zu Münchenstein geboren. Von früher Jugend an war sie in ihren körperlichen Bewegungen gehemmt, da sie infolge eines Unglücksfalles ihr linkes Bein verlor. Dafür entfaltete sich in ihr um so mehr ein reges, geistiges Leben. Durch fröhliches, heiteres Wesen zeichnete sie sich als Kind im Elternhause aus. Mit Leichtigkeit erwarb sie später das bernische Primarlehrerinnenpatent. Damit war aber ihr strebsamer Sinn noch nicht befriedigt. Im rühmlichst bekannten Institut „Bon Pasteur in Strassburg bereite sie sich auch für den Unterricht an Mittelschulen vor und bestand mit Erfolg die Prüfung für diese Schulstufe. Trotz aller geistigen Befähigung war es ihr jedoch infolge ihres körperlichen Gebrechens nicht vergönnt, dauernde Anstellung an einer öffentlichen Lehranstalt zu finden. Sie musste sich deshalb als Privatlehrerin im In- und Ausland betätigen. Die vielen Misserfolge, die ihr unverschuldeterweise erwachsen, waren natürlich nicht ohne Einfluss auf ihr früher so heiteres Gemüt, und je länger je mehr fristete sie ihr Dasein in strenger Zurückgezogenheit. Zur körperlichen Schwerfälligkeit gesellte sich im letzten Jahre noch ein Krebsleiden, das ihr schliesslich den ihr lieb gewordenen Aufenthalt im neuen schweizerischen Lehrerinnenheim in Bern verunmöglichte. Glücklicherweise fand sie treue, hingebende Pflege im Gurtenbühl bei Bern, allwo sie nun, im 54. Lebensjahre, nach schwerem, geduldig ertragenem Leiden und nach einem Leben voller Enttäuschungen Sonntag den 12. Oktober 1913, frühmorgens 8¹/₂ Uhr, verschied.
